

Nehmen wir zunächst ein Uhrengeschäft an, dessen Reparatur-
 abteilung ausser dem Meister einen ersten und einen zweiten
 Gehilfen, sowie einen Lehrling beschäftigt. Den Hauptanteil an
 den Selbstkosten der Reparatur bilden selbstverständlich die Arbeits-
 löhne. Nehmen wir an, dass der erste Gehilfe 130 Mk., der
 zweite, eben ausgebildete, 90 Mk. monatlich, und der Lehrling Kost
 und Wohnung beim Meister als Lohn erhält. (Lehrgeld ist nicht
 als Vergütung für den Unterhalt des Lehrlings zu betrachten,
 sondern als kleine Entschädigung für die seiner Ausbildung seitens
 des Meisters gewidmete Zeit, darf also nicht von dem „Lohn“
 des Lehrlings abgerechnet werden.) Man wird bei heutigen
 Preisen eine gute freie Station mit 60 Mk. monatlich annehmen
 können, ohne damit zu hoch gegriffen zu haben.

Die Tätigkeit des Meisters, wenn er auch ein Ladengeschäft
 besitzt, ist eine geteilte. Es ist aber wahrscheinlich, dass er sich,
 wenigstens stundenweise, der Arbeit am Werkisch widmet.
 Würde er immer mit arbeiten, so würde man auch ihm einen
 Lohn zubilligen müssen, der ebenso wie der seines Personals „aus-
 kömmlich“ und seinem Alter und seiner Erfahrung angemessen
 ist. Nehmen wir an, dass die Lebensbedingungen an seinem
 Wohnorte so sind, um mit 250 Mk. monatlich seine und seiner
 Familie Lebensbedürfnisse bestreiten zu können.

Rechnen wir das Jahr, wie üblich, zu 300 Arbeitstagen und
 durchschnittlich jeden Arbeitstag zu 10 Stunden, so erhalten wir
 folgende Löhne:

	Jahres- arbeitslohn	Stunden- Arbeitslohn
des Meisters	3000 Mk.	1,— Mk.
„ I. Gehilfen	1560 „	0,52 „
„ II. „	1080 „	0,36 „
„ Lehrlings	720 „	0,24 „

Der Preis der für die Reparaturen notwendigen Furnituren
 wird von den nichtrechnenden Uhrmachern — und das sind leider
 die meisten — oft gar nicht in Betracht gezogen, weil sie meinen,
 es komme nicht auf die paar Pfennige an. Es handelt sich dabei
 natürlich um eine gewaltige Unterschätzung. Es gab vor 20 Jahren
 in Leipzig einen Uhrmacher, der in seinen Reklamen ausführte,
 er könne ein Uhrglas für 10 Pf. verkaufen, da es ihm nur 5 Pf.
 koste usw. Dieser Mann war ein viel zu kluger Rechner, trotz-
 dem er für seine Reklame diese Redensart brauchte, um nicht zu
 wissen, dass das falsch war. Viele andere Uhrmacher denken
 aber wirklich so. Sie zahlen wohl für ein Glas nicht mehr, ver-
 gessen aber ganz, dass sie von dreien nur eins verwerten, da die
 anderen beim Einpassen oder aus anderen Ursachen verderben.
 So ist es auch bei anderen Furnituren. Es wird nicht ein Stück
 von einer Grösse gekauft, sondern entweder ein Sortiment oder
 mindestens drei Stück. Von diesen dreien wird eins gebraucht,
 oft auch zwei oder mehr, je nach dem Geschicke des Arbeiters,
 jedenfalls aber ist nur ein Exemplar nutzbar gemacht, während
 die anderen, wenn nicht verderben, so doch verlagern, d. h. oxy-
 dieren oder nicht wieder passen, und mehr oder minder für die
 Verwertung unbrauchbar werden. Dass diese verlorenen Werte
 bezahlt werden müssen, wird einleuchten, und zwar von dem-
 jenigen, in dessen Interesse die Uhr repariert wird.

Wenn uns der Klempner eine Dachrinne repariert, oder der
 Schneider einen Anzug macht, oder der Baumeister uns eine
 Hausreparatur ausführt, berechnen alle diese Handwerker die ver-
 wendeten Materialien, sofern sie sich überhaupt zu einer Spezi-
 fikation der Rechnung herbeilassen, nicht zu dem Preise, den sie
 selbst dafür bezahlen, sondern mit einem Aufschlag, der einen
 Handelsgewinn darstellt. Das ist ganz in Ordnung, und niemand
 sagt dagegen ein Wort, wenn dieser Aufschlag in angemessenen
 Grenzen bleibt. Ebenso darf und muss der Uhrmacher auf die
 verwendeten Furnituren einen Handelsgewinn aufschlagen, aus
 dem er sich unter anderem für die Kosten und Zeitversäumnis
 der Herbeischaffung bezahlt macht.

Nehmen wir an, dass dieser Prozentsatz annähernd richtig
 getroffen ist, wenn wir ihn in dem dreimal genommenen Ein-
 kaufspreis mit enthalten sein lassen. Ein Zylinder, der roh 35 Pf.
 kostet, würde demnach mit 1,05 Mk. für die Selbstkosten in An-
 rechnung zu bringen sein; ein fertiger mit 2,25 Mk. Den Aus-
 gleich bringt dann die verschiedene Anzahl der erforderlichen

Arbeitsstunden. Es mag sein, dass gewisse Einzelteile ohne Ver-
 lust verwendet werden, auf der anderen Seite (beispielsweise bei
 Steinen) wird der Verlust, das Weniger an verwendeten und
 bezahlten Stücken gegenüber den eingekauften, ein bedeutend
 grösserer sein, so dass sich von selbst ein gewisser Ausgleich
 herstellt. Jedenfalls ist der dreimal genommene Einkaufspreis
 durchaus angemessen, ganz besonders in bezug auf den Handels-
 gewinn nicht zu hoch.

Der dritte Teil für die Berechnung der Reparaturselbstkosten
 sind die allgemeinen Unkosten.

Es hat sich immer mehr eingebürgert, den Arbeitsplatz aus
 dem Laden heraus in ein dahinter oder darüber befindliches
 Zimmer zu verlegen, was bei mehreren arbeitenden Personen immer
 mit Vorteil für den Laden der Fall sein wird. Der Mietsbetrag
 für dieses Lokal gehört zu diesen allgemeinen Unkosten. Wird im
 Laden gearbeitet, so ist ein entsprechender Anteil der Ladenmiete
 dafür zu rechnen. Ferner gehören dazu die Beleuchtungskosten,
 die Kosten für Benzin, Spiritus, Putzmittel, Säuren, auch Uhröl,
 ein Betrag für Tilgung, Verzinsung, Reparatur und Ersatz der
 grösseren Werkzeugmaschinen und der Geräte, die zur Werkstatt
 gehören, die Kassenbeiträge für das Personal, die Kosten für den
 Transport der reparierten Grossuhren und die Nachregulierung
 im Hause des Kunden, schliesslich die Kosten des täglichen Uhren-
 aufziehens und Regulierens. Die beiden letzten Posten sind der
 Einfachheit halber unter die allgemeinen Unkosten genommen
 worden, denn würde der Transport der Grossuhren von Fall zu
 Fall berechnet werden, so müsste es eine gewaltige Steigerung
 der Reparaturkosten für die einzelne Uhr bedeuten, was bei billigen
 Stücken nicht möglich ist. Die Regulierung und das Aufziehen
 der Taschenuhren lässt sich — ausgenommen bei besonders sorg-
 fältiger Feinstellung — nicht nach Zeit für die einzelne Uhr
 berechnen. Dennoch ist die Summe der auf diese Arbeit ver-
 wendeten Zeit eine solche, die durchaus nicht ausser Berechnung
 bleiben kann. Es kommt dabei keine Reparaturgattung ungerecht
 weg, denn die Fortschaffungskosten der Grossuhren gleichen sich
 mit den Kosten für die Feinstellung der Durchschnittstaschen-
 uhren aus, weshalb dieses „Durcheinanderrechnen“ erlaubt ist.
 Wir erhalten also folgende Aufstellung für die

allgemeinen Unkosten für das Jahr:

Miete ¹⁾ für das Arbeitslokal	150 Mk.
Kosten für Beleuchtung (vier Arbeitsflammen und eine Hauptflamme).	100 „
Chemikalien, Putzmittel, Uhröl und Hilfs- material	60 „
15 % Abschreibung und Verzinsung der Ma- schinen und Geräte, Ersatz und Reparatur (Klammerdrehbänk, Wälzmaschine, Polier- maschine, Drehbank) usw.	100 „
Kassenbeiträge für die Angestellten	60 „
Transportkosten und Nachregulierung für Grossuhren (1 Mk. pro Tag)	300 „
Aufziehen und Regulierung der Reparaturen (2 Meisterstunden pro Tag) ²⁾	730 „
Steuer für den Werkstatterlös und unvorher- gesehene Ausgaben in der Werkstatt	100 „
Summa: 1600 Mk.	

Diese 1600 Mk. Unkosten müssen in den Stunden, die der
 wirklichen Reparatur gewidmet sind, wieder verdient werden.
 Nehmen wir an, dass der Meister nur 6 Stunden wirklich repariert,
 der Lehrling 8 Stunden und die beiden Gehilfen je 10 Stunden,
 so erhalten wir für den Tag 34 Arbeitsstunden, für das Jahr von
 300 Arbeitstagen demnach 10200 Arbeitsstunden. Für die einzelne
 Arbeitsstunde ergeben sich daraus abgerundet 16 Pf. Unkosten
 pro Mann und Stunde.

1) Selbst auf die erfahrungsgemäss grosse Gefahr hin, dass einzelne
 Uhrmacher, weil die Zahlen mit den ihrigen nicht stimmen, den ganzen
 Artikel als unzutreffend verdammten, hat der Verfasser durch Schätzung er-
 langte Zahlen eingesetzt. Doch muss er es jedem Leser überlassen, seine
 allgemeinen Unkosten nach den eigenen Ausgaben dafür unter Benutzung
 dieser Aufstellung auszurechnen. Ebenso sind an Stelle aller in diesem
 Artikel benutzten Zahlen die eigenen Zahlen einzusetzen.
 2) Diese Arbeit geschieht an 365 Tagen des Jahres.